

Beitritt Niedersachsen zu „Dataport“

*Rede der Finanzministerin Heike Polzin
zur Einbringung des Gesetzentwurfes zum Staatsvertrag „Dataport“
am 9. Juni 2010 vor dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern*

Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist eine Binsenweisheit, dass das deutsche Steuerrecht nicht gerade einfach zu durchschauen ist. Jeder, der seine Steuererklärung selber ausfüllt, weiß das. Und wer sich nun auch noch vorstellt, dass Millionen dieser Steuerdaten erfasst, verarbeitet und ausgewertet werden müssen – und das alles bei sich ständig verändernder Rechtslage – ahnt vielleicht, welche komplexen Herausforderungen die Steuerverwaltungen der Länder zu bewältigen haben. Selbstverständlich ist dies heutzutage nicht ohne Informationstechnologie möglich. Aber auch diese Technologien – sowohl Hardware als auch Software – entwickeln sich ständig weiter und müssen angepasst werden. Will ein Bundesland dies alles alleine bewältigen, müsste es Unsummen ausgeben.

Wir wollen dies nicht – daher bemühen wir uns seit vielen Jahren um länderübergreifende Kooperationen sowie effiziente Verfahren. Die Steuerverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreibt daher seit dem Jahr 2006 gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hansestadt Bremen eine erfolgreiche Kooperation im Bereich der IT-Unterstützung der Steuerverwaltung in einem gemeinsamen „Data Center Steuern“. Auf der Basis eines Staatsvertrages unter dem Dach der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ entstand in der Folge aus dem in Rostock und Schwerin ansässigen Steuerrechenzentrum ein leistungsfähiges „Data Center Steuern“ für einen 4-Länder-Betrieb. Durch diese Beteiligung konnte Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 über 8 Mio. Euro einsparen.

Aus nachvollziehbaren Gründen hat nun das Land Niedersachsen den Wunsch geäußert, sich ebenfalls als Träger an „Dataport“ zu beteiligen und den bestehenden Nordverbund zu stärken. Die Landesregierung unterstützt dieses Ansinnen ausdrücklich. Damit wird das seit 2006 bestehende gemeinsame Steuerrechenzentrum mit seinen Standorten in Rostock und Schwerin noch schlagkräftiger: Während bislang 12.700 Finanzamtsarbeitsplätze in vier Bundesländern angeschlossen waren, werden es zusammen mit Niedersachsen ab 2012 rund 23.000 Finanzamtsarbeitsplätze sein, deren Daten bei uns verarbeitet werden. Wir rechnen daher durch den Beitritt von Niedersachsen mit zusätzlichen jährlichen Einsparungen in Höhe von über 800.000 Euro für den Landeshaushalt ab dem Jahr 2012. Außerdem können vier neue Stellen geschaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze in unserem Steuerrechenzentrum langfristig gesichert werden.

Der Beitritt des Landes Niedersachsen zu „Dataport“ kann allerdings nur im Wege einer vertraglichen Vereinbarung mit den beteiligten Trägerländern erfolgen. Aus diesem Grunde wurde der bestehende Staatsvertrag entsprechend angepasst und von den Regierungschefs der fünf Bundesländer unterzeichnet. Zu seiner Inkraftsetzung bedarf es jedoch eines Zustimmungsgesetzes des Landtages, das Ihnen nun zur Beratung vorliegt.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Das gemeinsame Steuerrechenzentrum ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte der norddeutschen Kooperation. Es zeigt, dass Zusammenarbeit und Einsparungen auch ohne Fusionen möglich sind. Besonders stolz können wir darauf sein, dass diese anspruchsvollen Aufgaben – nun bald für ganz Norddeutschland - seit Jahren lautlos und erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern erledigt werden.

Es gilt das gesprochene Wort.